

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 36/002/2018

öffentlich

Fachbereich: Straßenverkehrsamt Bearbeiter/in: Herr Ralf Hezel	Datum: 14.05.2018 Az.: 36-3
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz	11.06.2018	Kenntnisnahme

Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2016 und 2017

Der Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission wird zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Straßenverkehrsamt	Datum: 14.05.2018
Bearbeiter/in: Herr Ralf Hezel	Az.: 36-3

Bericht des Straßenverkehrsamtes über die Arbeit der Unfallkommission in den Jahren 2016 und 2017

Die örtliche Unfalluntersuchung und damit die Arbeit der Unfallkommission ist eine gemeinsame Aufgabe von Straßenverkehrs-, Polizei- und Straßenbaubehörden. Grundlage hierfür ist die Allgemeine Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 44 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Demzufolge gehören der Unfallkommission alle kreisangehörigen Städte, die Kreispolizeibehörde, der Landesbetrieb Straßen NRW und der Kreis Mettmann an. Vorsitzender der Unfallkommission ist der Leiter der Abteilung Verkehrssicherheit des Straßenverkehrsamtes.

Ziel der örtlichen und überörtlichen Unfalluntersuchung ist die Verhinderung von Straßenverkehrsunfällen und damit die Erhöhung der Verkehrssicherheit. Mit ortsbezogenen Auswertungen von Straßenverkehrsunfällen sollen Unfallhäufungsstellen im Straßennetz frühzeitig erkannt und Zusammenhänge zwischen dem Unfallgeschehen und baulichen und/oder verkehrlichen Gegebenheiten des Unfallortes einschließlich seiner Umgebung festgestellt werden.

Die Ergebnisse der Unfalluntersuchungen dienen den Straßenverkehrsbehörden für verkehrsregelnde und -lenkende Maßnahmen sowie für Maßnahmen der Verkehrsüberwachung, den Polizeibehörden für Maßnahmen der Verkehrssicherheitsberatung und Verkehrsüberwachung und den Straßenbaubehörden für straßenbauliche Maßnahmen.

Die beteiligten Behörden arbeiten eng zusammen. Dabei sind sie an die gemeinsamen Beschlüsse der Unfallkommission gebunden und zur zeitnahen Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen verpflichtet.

Vornehmlich in 2016/2017 hat die Unfallkommission des Kreises Mettmann eine ganze Reihe von Örtlichkeiten im Kreisgebiet, an denen es im Laufe der Jahre vermehrt zu Verkehrsunfällen kam, näher ins Visier genommen.

Bei allen zehn Städten waren an diversen Stellen die Kriterien für eine Unfallhäufungsstelle erfüllt. Die meisten Unfallhäufungsstellen finden sich in 2016/2017 in Langenfeld und Velbert; zum einen bedingt durch die Größe der Städte und des damit verbundenen hohen Verkehrsaufkommens, zum anderen teils bedingt durch die Zunahme des Radverkehrs im Straßennetz.

Insgesamt 35 Unfallhäufungsstellen und besondere Gefahrenpunkte wurden durch die Unfallkommission aktuell einer näheren Überprüfung unterzogen (sh. Anhang). An diesen Punkten ereigneten sich allein über 380 Unfälle, primär in den Jahren 2016 und 2017. Bei diesen Unfällen wurden 32 Personen schwer und 120 Personen leicht verletzt. In einigen Fällen entstand erheblicher Sachschaden.

Bei 13 der 35 Unfallhäufungsstellen konnten von den Mitgliedern der Unfallkommission vor Ort kurzfristige/konstruktive Maßnahmen beschlossen werden, die eine Verbesserung der momentanen Unfalllage versprechen. Bei ebenfalls 13 Örtlichkeiten sind städtebauliche oder lichtzeichentechnische Maßnahmen vorgesehen, die sich positiv auf die Unfallhäufungsstelle auswirken werden. Bei neun Örtlichkeiten war die Ursache für die Unfallhäufung nicht erkennbar, diese Stellen werden in Zukunft weiter beobachtet.

Unfallhäufungsstellen im Kreis Mettmann

Erkrath:

UHSt 1/12

Bahnstr. / Bismarckstr.

Im o.g. Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2016 vier Unfälle mit drei leichtverletzten Personen. Davon allein drei Unfälle mit Radfahrbeteiligung, wobei 2 Radfahrer entgegengesetzt der zulässigen Fahrtrichtung fuhren. Im Jahr 2017 wurde durch die Stadt Erkrath auf der Bismarckstraße das Zeichen 206 (Stop) in Verbindung mit der Haltlinie (Zeichen 294) angeordnet. So ist das Halten vor der Kreuzung und dem dort querenden, rot eingefärbtem Radweg, vorgegeben und bewirkt, nach dem Haltevorgang, die langsame Zufahrt auf den Konfliktpunkt. Die Kreuzung wird weiter beobachtet.

UHSt 1/14

Erkrath: Gerresheimer Landstr. (K 7) / Max-Planck-Str.

In dem Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2016 neun Verkehrsunfälle mit insgesamt zwei schwerverletzten und zwei leichtverletzten Personen. Davon vier Unfälle mit Fahrzeugen, die von der Gerresheimer Landstraße aus Alt-Erkrath kommend in die Max-Planck-Straße nach links abbiegend mit dem geradeaus fahrenden Verkehr auf der Gerresheimer Landstraße aus Richtung Hilden kollidierten. Im Kreuzungsbereich konnten keine Defizite erkannt werden. Auch die Unfallberichte der Kreispolizeibehörde zeigten keine Besonderheiten auf. Die Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet.

UHSt 01/16

Erkrath: Bergische Allee (L 403) / Kemperdick (L 403) / Max-Planck-Str. / Sandheider Str.

In dem Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2016 insgesamt 17 Verkehrsunfälle mit 13 leichtverletzten Personen. Davon allein fünf Unfälle mit Fahrzeugen, die von der Max-Planck-Straße nach links in die Bergische Allee einbiegen wollten und dabei mit dem geradeaus fahrenden Verkehr aus der Sandheider Straße kollidierten. Im Rahmen der Begutachtung wurde erläutert, dass die Max-Planck-Straße im Kreuzungsbereich (Ausfahrt) im Jahr 2016 eine neue Spuraufteilung bekommen hat. Dies könnte, im Rahmen des Eingewöhnungseffektes, zu den Unfällen geführt haben, da sich im Jahr 2017 kein Unfall des beschriebenen Typs ereignet hat. Daher bleibt die Unfallstelle unter Beobachtung; bei Bedarf kann der Einsatz eines Vorlauf-/Nachlaufsignals (grün/gelb blinkender Pfeil) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW geprüft werden.

UHSt 02/16

Erkrath: Mettmanner Str. (L 403) / Neandertal

Im Jahr 2016 ereigneten sich 12 Unfälle mit vier leichtverletzten Personen. Allein acht Unfälle wurden als so genannte Auffahrunfälle, die Straße Neandertal bergab fahrend, vor dem Rechtseinbiegen in die Mettmanner Straße, festgehalten. Die Unfallkommission beschließt,

die sich auf der Straße Neandertal bergab befindlichen fünf schwarzen Quermarkierungen (Rüttelstreifen) zu erneuern. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW ist hier Baulastträger.

Haan:

UHSt 01/15

Haan: Ohligser Straße (L 288, Abschnitt 38, km 0,73) / Grenzstraße

In 2015 ereigneten sich insgesamt vier Unfälle mit drei schwerverletzten und zwei leichtverletzten Personen. Die Unfälle ereigneten sich primär in Zusammenhang mit der Ein- oder Ausfahrt in die / aus der Grenzstraße. Die Unfallkommission beschließt zur Verbesserung der Sichtverhältnisse für die aus der Grenzstraße ausfahrenden Fahrzeuge den rechts neben dem gem. Geh- und Radweg der L 288 stehenden Haselnussstrauch komplett zu entfernen. Weiterhin sind die dortigen Markierungen im Einmündungsbereich (sowie auf der L 288 an der UHS) zu erneuern.

Mögliche Gefahrenstelle Nr. Ha G1/16

Haan: Mettmanner Straße 8 (L 423, Abschnitt 3, km 0,651) Bauernhofausfahrt

In der Kurveninnenlage der L423 (Abs. 3, KM 0,651) befindet sich eine Bauernhofausfahrt (Mettmanner Str. 8, Haan). Die Ausfahrt wird von landwirtschaftlichen Fahrzeugen befahren. In diesem Streckenabschnitt liegt die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei 70 km/h, sodass es nach Aussage des Landwirtes häufig zu gefährlichen Situationen bei der Ausfahrt auf die L 423 kommt. Der Landwirt schlägt die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 50 km/h - analog der Geschwindigkeit auf der Osterholzer Straße bis zum Steinbruch sowie aus Richtung Mettmann kommend bis zum Verkehrsübungsplatz - vor. Nach Begutachtung der Situation vor Ort wird außerhalb der Sitzung der Unfallkommission durch die zuständigen Behördenvertreter empfohlen, die Sicht bei der Ausfahrt zu verbessern. Dies soll durch eine umfangreiche Beschneidung des Grüns in Fahrtrichtung Süden erreicht werden. Der Landesbetrieb Straßen wird diesbezüglich weitere Schritte einleiten.

UHSt 01/15

Haan: Flurstraße (K 16), Zufahrt Spröklenbruch

In 2016 ereigneten sich insgesamt sieben Unfälle mit fünf leichtverletzten Personen. In erster Linie waren hier Auffahrunfälle vor der Blockmarkierung in Höhe der Zufahrt Zum Forsthaus / Spörkelnbruch, Fahrtrichtung Autobahn 46, erkennbar. Dies wird in Zusammenhang mit der sich hinter der Zufahrt befindlichen Fußgängerampel gesehen. Es scheint den Kfz-Nutzern nicht eindeutig klar zu sein, ob bei Rot der Fußgängerampel vor der Ampel oder bereits vor der Blockmarkierung zu halten ist. Insofern beschließt die Unfallkommission, dass in Höhe der Blockmarkierung ein Zusatzzeichen mit dem Text (bei Rot hier halten) anzubringen ist. Zudem sind die Zweige des letzten Baumes (Fahrtrichtung A 46) vor der Blockmarkierung derart zu kürzen, dass die Sicht auf den oberen Ampelsignalgeber gewährleistet ist.

Heiligenhaus:

UHSt HE 01/16

Heiligenhaus: Isenbügler Str. (K 25), Abschnitt 1, von km 0,35 – km 0,55

In 2016 ereigneten sich insgesamt 3 Unfälle mit einer schwerverletzten und einer leichtverletzten Person. Dabei handelte es sich primär um Fahrfehler im Kurvenbereich bei Nässe. Die Fahrbahn ist dementsprechend einer Griffigkeitsprüfung zu unterziehen. Zudem ist durch den Baulastträger und die Straßenverkehrsbehörde die Platzierung der Tempo 50 km/h Beschilderung im Unfallbereich zu überprüfen.

UHSt HE 01/17

Heiligenhaus: Angerweg, ca. 190m westl. der Haus Nr. 80

In Jahr 2017 waren drei Unfälle mit einer schwerverletzten und zwei leichtverletzten Personen zu verzeichnen. Betroffen waren hier Radfahrer, die eine quer zur Fahrbahn installierte tiefe Entwässerungsrinne passieren wollten. Die Rinne wurde bereits eingeebnet, so dass sie zukünftig ohne Probleme überfahren werden kann.

Hilden:

UHSt 01/16

Hilden: Gerresheimer Str. (L404) / Nordring (L 282) / Westring (L 282)

Im oben genannten Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2016 insgesamt 56 Unfälle mit drei leichtverletzten Personen. Als Hauptunfallursache sind Auffahrunfälle an den freien Rechtsabbiegern aus dem Nordring und der Gerresheimer Str. (Fahrtrichtung Westring) zu benennen. Die Stadt Hilden wird in Kooperation mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW prüfen, ob die permanente Einbindung der Rechtsabbieger in die Ampelanlage mit den dortigen Verkehrsströmen verträglich ist. Zudem sollen die Fahrradien der doppelten Abbiegespuren (Westring-Gerresheimer Str. und Gerresheimer Str.-Nordring) durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW geprüft werden.

UHSt 02/16

Hilden: Kreisverkehr Gerresheimer Str. / Richard-Wagner-Str. / Schalbruch

Im Jahr 2016 ereigneten sich an verschiedenen Punkten des Kreisverkehrs insgesamt neun Unfälle mit einer schwerverletzten Person und 4 leichtverletzten Personen. Davon sechs Unfälle allein beim Einfahren in den Kreisverkehr. Die Unfallkommission konnte vor Ort erkennen, dass auf den Mittelinseln im Einfahrtsbereich zum Kreisverkehr Pfeilwegweiser in sichtbehindernder Höhe montiert wurden. Die Pfeilwegweiser (Zeichen 430/432) sind durch die Stadt Hilden entsprechend niedriger zu setzen.

UHSt 01/12

Hilden: Kreisverkehr Gerresheimer Str. / Auf dem Sand / Mozartstr. / Stockhausstr.

Im Jahr 2016 ereigneten sich an verschiedenen Punkten des Kreisverkehrs insgesamt 14 Unfälle mit sechs leichtverletzten Personen. Davon sieben Unfälle unter Beteiligung von Radfahrern und Fußgängern. Insbesondere bei der Zu- und Ausfahrt vom Aldi-Parkplatz gab es eine Verdichtung der Unfälle zwischen Fußgänger/Radfahrer und Pkw. Die Stadt Hilden wird nach Beratung der Unfallkommission prüfen, ob das Zeichen 206 (Stop) an einem dortigen Stützpfeiler sowie eine Schwelle auf die Fahrbahn der Ausfahrt montiert werden kann (Privatgrundstück). Zudem soll im Gespräch mit der Firma Aldi über eine mögliche Verlegung der Zufahrt gesprochen werden.

UHSt 02/11

Hilden: Auf dem Sand / Herderstr.

Im oben genannten Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2016 drei Unfälle mit vier leichtverletzten Personen. Die Unfallkommission kann keine Defizite im Kreuzungsbereich erkennen. Auch die Auswertung der Unfallanzeigen der Kreispolizeibehörde zeigen keine Besonderheiten auf. Die Unfallhäufungsstelle wird weiter beobachtet.

Langenfeld:

UHSt 03/98

Langenfeld: Theodor-Heuss-Str. / Auf dem Sändchen

Im Jahr 2016 ereigneten sich insgesamt fünf Unfälle mit einer leichtverletzten Person. Die Unfälle sind über die gesamte Kreuzung verteilt. Ein Unfallmuster ist nicht erkennbar. Die Unfallkommission regt daher ausschließlich die Auffrischung der teils verblassten Markierungen im Kreuzungsbereich an. Ggf. könnte noch eine am Rande des Kreuzungsbereichs aufgestellte Webetafel den Kfz-Verkehr ablenken. Die Unfallhäufungsstelle wird daher weiter beobachtet.

UHSt 04/08

Langenfeld: Kölner Str. (L 219) / Rheindorfer Str. (L 108) / Grenzstr.

20 Unfälle mit einer schwerverletzten Person und zwei leichtverletzten Personen im Jahr 2016. Die Unfälle verteilen sich über den gesamten Kreuzungsbereich. Auffälligkeiten konnten auch hier nicht erkannt werden. Ausschließlich die Beleuchtung im Kreuzungsbereich ist auf ihre Funktion zu überprüfen. Analog zur Düsseldorfer Str. (L 219) wird laut Mitteilung der Stadt Langenfeld und des Landesbetriebes Straßenbau NRW u.a. in dem betroffenen Teilabschnitt der Kölner Straße die grüne Welle den neuen Richtlinien (z.B. längere Räumzeiten für den Radfahrer) angepasst. Dies kann sich positiv auf das Unfallgeschehen auswirken. Die Unfallhäufungsstelle wird daher weiter beobachtet.

UHSt 01/15

Langenfeld: Düsseldorfer Str. (L 219) / Kölner Str. (L 219) / Hauptstr.

Es ereigneten sich im Jahr 2016 fünf Unfälle mit zwei leichtverletzten Personen. Besondere Auffälligkeiten waren weder in den Unfallberichten noch vor Ort erkennbar. Laut Mitteilung der Stadt Langenfeld und des Landesbetriebes Straßenbau NRW wird u.a. in dem betroffenen Teilabschnitt der Düsseldorfer Straße die grüne Welle den neuen Richtlinien (z.B. längere Räumzeiten für den Radfahrer) angepasst. Dies kann sich positiv auf das Unfallgeschehen auswirken. Die Unfallhäufungsstelle wird daher weiter beobachtet.

UHSt 01/16

Langenfeld: Hildener Straße (L 403) / Rietherbach

Im Jahr 2016 ereigneten sich insgesamt 13 Unfälle mit zwei schwerverletzten und sieben leichtverletzten Personen. Die Unfälle, hauptsächlich Radfahrurfälle, konzentrierten sich auf die Überquerung der Straße Rietherbach, entgegen der Fahrtrichtung (Fahrtrichtung Langenfeld). Grund dafür ist der nur einseitig vorhandene kombinierte Geh- und Radweg. Zur Abhilfe der einseitigen Radwegführung, wird auf der Gegenseite (in Fahrtrichtung Langenfeld) in 2018 eine separate Radwegführung über den Kreisverkehr hinaus gebaut. Die Unfallkommission verzichtet daher auf vorgehende Maßnahmen.

UHSt 02/16

Langenfeld: Fahlerweg / In den Griesen / Richrather Str.

Fünf Unfälle mit zwei schwerverletzten und zwei leichtverletzten Personen im Jahr 2016. Allein drei Unfälle unter Beteiligung von Radfahrern bei der Befahrung des damaligen kombinierten Geh- und Radweges. Mittlerweile wird der Radfahrer über die Fahrbahn geleitet und um die Einmündung „In den Griesen“ sollen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse Parkplätze entfallen. In 2017 sind die Kriterien für einen Unfallhäufungspunkt nicht mehr gegeben. Die Unfallkommission beschließt keine Maßnahmen.

UHSt 03/16

Langenfeld: Hauptstraße / Metzmacher Str.

Acht Unfälle mit zwei schwerverletzten und fünf leichtverletzten Personen im Jahr 2016. Allein vier Unfälle unter Beteiligung von Radfahrern bei der Befahrung des damaligen kombinierten Geh- und Radweges über die Einmündung Metzmacher Straße. Mittlerweile wird der Radfahrer über die Fahrbahn geführt. In 2017 sind die Kriterien für einen Unfallhäufungspunkt nicht mehr gegeben. Die Unfallkommission beschließt keine weiteren Maßnahmen.

UHSt 04/16

Langenfeld: Düsseldorfer Str. (L 219) / Berghausener Str. (L 353)

Im Jahr 2016 ereigneten sich insgesamt 30 Unfälle mit einer schwerverletzten Person und vier leichtverletzten Personen. Die Unfälle sind über die gesamte Kreuzung verteilt. Nach Auskunft der Stadt Langenfeld und des Landesbetriebes Straßenbau NRW wurde in 2017 eine neue

Ampelschaltung (grüne Welle) auf der Berghausener Str. (Verbindung Monheim a.R. – Langenfeld) eingerichtet. Laut Mitteilung der Kreispolizeibehörde haben sich die Unfälle in 2017 bereits erheblich reduziert. Der Unfallhäufungspunkt wird bei der nächsten Unfallkommission nochmals beraten.

Mettmann:

UHSt 02/14

Mettmann: B 7/ Südring / Zubringer Neandertal

Es ereigneten sich an der o.a. Kreuzung insgesamt 8 Unfälle mit zwei schwerverletzten Person und vier leichtverletzten Personen. Hauptunfallursache ist hier das Nichtbeachten der Vorfahrt durch Linkseinbieger auf den Südring. Der Landesbetrieb Straßen wird für den Knotenpunkt eine Verkehrszählung durchführen. Hintergrund ist die Feststellung ob, sich bei einer Spurzusammenführung der Links- und Rechtsabbiegespur (Erlass des damaligen BV NRW aus 12.2008) ein Leistungsdefizit ergeben könnte. Sollte dies der Fall sein, wäre aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau NRW eine Signalisierung der Kreuzung von Vorteil. Zudem besteht in Abhängigkeit von der Verkehrszählung die Überlegung, das Stopzeichen mit dem Haltbalken an die Sichtlinie zu verlegen. Vor der Querungsstelle sollte dann das Verkehrszeichen 205, Vorfahrt gewähren, in Verbindung mit dem Zusatzzeichen „auf Radverkehr von links und rechts achten“ aufgestellt werden. Die zur Querungsstelle abgesenkte Leitplanke ist zur besseren Erkennbarkeit mit rot/weißer Folie zu bekleben. Die Unfallhäufungsstelle ist weiter zu beobachten.

UHSt 02/14

Mettmann: B 7/ Südring / Zubringer Neandertal

Im Jahr 2016 sowie zu Beginn des Jahres 2017 hat sich kein Unfall aufgrund des Nichtbeachtens der Vorfahrt durch Linkseinbieger auf den Südring ereignet. Dies kann mit der dort in 2016 zeitweise eingerichteten Baustelle in Zusammenhang stehen, aber auch andere verkehrliche - nicht unmittelbar erkennbare - Zusammenhänge haben. Insofern beschließt die Unfallkommission hier das Jahr 2017 hinsichtlich der Unfallentwicklung abzuwarten. Sollten sich im weiteren Verlauf des Jahres 2017 allerdings erneut mehrere Unfälle durch Linkseinbieger ereignen, wird die Unfallkommission unmittelbar tagen. Die Kreispolizeibehörde wird gebeten die UHS zu beobachten.

UHSt 02/11

Mettmann: Elberfelder Straße (B 7 / G) / Südring (B 7)

In 2016 ereigneten sich insgesamt vier Unfälle mit einer schwerverletzten und 8 leichtverletzten Personen. Die Unfälle ereigneten sich primär beim Linkseinbiegen vom Südring in die Elberfelder Straße. Hier wurde der entgegenkommende Verkehr übersehen. Da sich ähnliche Unfälle bereits in der Vergangenheit ereignet haben, beschließt die Unfallkommission die Linkseinbieger separat zu signalisieren. Die Stadt Mettmann ist für die Planung der neuen Ampel-Schaltung zuständig. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW für die Umsetzung.

UHSt 01/15

Mettmann: Berliner Str. (L 156) zwischen Posener Str. (km 1,15) und Berliner Str. (km 1,4)

In den Jahren 2013 bis 2015 ereigneten sich auf der Berliner Straße insgesamt 44 Unfälle. Dabei handelt es sich primär um Unfälle mit rückwärts aus den Senkrechtparkständen (welche unmittelbar vor der dortigen Geschäftszeile liegen) ausfahrenden Fahrzeugen. Diese verunfallten mit den gegenüber längs parkenden Fahrzeugen. Verletzte Personen wurden als Fußgänger bei der Querung der Berliner Straße zu der Geschäftszeile registriert. Diesbezüglich beschließt die Unfallkommission den „provisorischen“ Aufbau einer weiteren Querungshilfe vor der Gaststätte „Berliner Eck“ in Höhe der Feuerwehrezufahrt. Für die Umsetzung sind auf der südlichen Straßenseite zwei Längsparkstände zu entfernen. Diese Fläche ist mit baulichen Elementen gegen falsches Parken abzusichern. Der Bordstein ist an dieser Stelle abzusenken. Am Beginn und Ende des Geschäftsbereichs sind jeweils in Fahrtrichtung die Gefahrzeichen 133 (Fußgänger) mit dem Zusatzzeichen 1004-32 (200m) aufzustellen.

Gefahrenstelle Nr. Me G1/16

Mettmann: Talstraße (L 403) zw. AB 18, km 1,55 und Talstr. / Zubringer B 7

In dem Zeitraum 01.01.2013 – 02.01.2017 wurden durch die KPB 3 Unfälle mit ähnlichem Ablauf festgehalten. Dabei verloren die Fahrzeugführer in der dortigen Kurve (FR Mettmann Stadt) die Kontrolle über ihr Fahrzeug, kamen von der Straße ab und fuhren über die ungesicherte Böschungskante. Die Mitglieder der Unfallkommission schlugen (außerhalb der eigentlichen UK-Sitzung) die Prüfung der Anlegung einer Leitplanke vor. Der Landesbetrieb Straßenbau NRW sagte die Prüfung zu.

Monheim am Rhein:

UHSt 1/14

Monheim am Rhein: Garather Weg (K 13) / Geschwister-Scholl-Str.

Im o.g. Kreuzungsbereich ereigneten sich im Jahr 2016 insgesamt neun Unfälle mit einer schwerverletzten Person und vier leichtverletzten Personen. Bei den Unfällen handelt es sich primär um Unfälle mit Radfahrern, welche den Garather Weg entgegen der Fahrtrichtung befahren und dabei die Geschwister-Scholl-Str. queren. Diese verunfallen mit dem nach rechts in den Garather Weg einbiegenden Kfz-Verkehr. Es konnte durch die Unfallkommission beobachtet werden, dass das Zeichen 206 (Stop) oft ignoriert wurde. Insofern ist zur Verdeutlichung des Haltens auf der Mittelinsel der Geschwister-Scholl-Str. das Zeichen Stop inkl. des Zusatzzeichens 1000-32 (Radfahrer kreuzen von links und rechts) am Laternenmast zu installieren. Zudem bittet die Unfallkommission die Kreispolizeibehörde um gelegentliche Überwachung der Beachtung des Zeichens Stop. Ausschließlich als Hinweis sieht die Unfallkommission noch die Möglichkeit der Verbesserung der Situation durch eine Anzeigen-Tafel, welche den Radfahrer auf dem Garather Weg auf die kommende Konfliktstelle „Geschwister-Scholl-Str.“ aufmerksam macht.

Ratingen:

UHSt RA 02/14

Ratingen: Kreisverkehr Mettmanner Straße (L 239) / Balcke-Dürr-Allee / Former Straße

In 2016 ereigneten sich sieben Unfälle mit drei leichtverletzten Personen. Über die Hälfte der Unfälle ereigneten sich zwischen denen von der Mettmanner Straße in den Kreisverkehr ein-fahrenden und denen sich bereits im Kreisverkehr befindlichen Fahrzeugen. Auffällig war hier ausschließlich der hohe Bewuchs auf der Mittelinsel der Mettmanner Straße, die sich unmittelbar vor Beginn der Kreisverkehrsmarkierung befindet. Nach Meinung der Unfallkommission besteht hier die Möglichkeit, dass es durch den Bewuchs zu Sichtbehinderungen auf die Fahrzeuge im Kreisverkehr kommen kann. Die Mittelinsel soll daher dauerhaft durch Aufpflasterung (Landesbetrieb Straßenbau) vom sichtbehindernden Bewuchs befreit werden.

UHSt 03/16

Ratingen: Kaiserswerther Straße (L422) / Broichhofstraße (K 2)

Im Jahr 2016 ereigneten sich insgesamt 11 Unfälle mit einer leichtverletzten Person. Hauptunfallursache waren hier Auffahrunfälle, die sich im gesamten Kreuzungsraum verteilten. Da hier durch die Unfallkommission keine Besonderheiten festgestellt werden konnten, scheint die Unfalllage neben der Unachtsamkeit der Verkehrsteilnehmer auch der hohen Verkehrsbelastung geschuldet zu sein. Es erfolgte noch von einigen Teilnehmern der Hinweis, dass teils das Rotlicht von dem Rechtseinbieger aus der Broichhofstraße in die Kaiserswerther Straße nicht beachtet würde. Dies soll insbesondere durch die Kreispolizeibehörde weiter beobachtet werden.

UHSt RA 02/16

Ratingen: Düsseldorfer Straße (L 455/G) / Europaring (L 455) / Volkardeyer Straße (K 3)

In 2016 ereigneten sich insgesamt dreizehn Unfälle mit sechs leichtverletzten Personen. Auffällig war hier, dass sich die Unfälle hauptsächlich bei Dunkelheit ereigneten. Die Unfallkommission beschließt daher, die Kreuzung bei der Nachtverkehrsschau in Ratingen am 09.11.2017 nochmals hinsichtlich unfallverursachender Auffälligkeiten zu begutachten. Anhand der Unfallanzeigen der Kreispolizei wurden zudem Rotlichtverstöße von denen auf der Düsseldorfer Straße in Richtung Innenstadt fahrenden Fahrzeuge erkannt. Dies könnte nach Begutachtung u.a. mit der dortigen Anordnung der Signalgeber und Fahrspurmarkierungen zusammenhängen. Die Stadt Ratingen plant einen Umbau mit neuem Ampelkonzept für diese Kreuzung. Es soll geprüft werden, ob dieses Konzept eine Änderung der Signalgeber und Fahrspuraufteilungen u.a. an der Düsseldorfer Straße vorsieht. Sollte der Kreuzungsumbau nicht kurzfristig erfolgen, ist eine Veränderung der Spurführung und Ampelzuordnungen für den Links- Rechtsabbieger sowie Geradeausfahrer an der Düsseldorfer Straße, Fahrtrichtung Innenstadt, zu prüfen. Weiterhin wären bei verzögertem Kreuzungsumbau sämtliche schadhafte Markierungen im Kreuzungsbereich auszubessern.

Nachtrag: bei der Nachtverkehrsschau am 09.11.2017 ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten in Bezug auf Dunkelheit bzw. hinsichtlich der Beleuchtungssituation.

UHSt RA 02/11

Ratingen: Bahnstraße (L 422) / Freiligrathring (L 455) / Wilhelmring (L 422)

Es ereigneten sich 10 Unfälle mit zwei leichtverletzten Personen. Davon 6 Unfälle bei Dunkelheit. Eine besondere Ausrichtung des Unfallaufkommens ist nicht erkennbar. Die Unfallkommission beschließt daher die Kreuzung bei der Nachtverkehrsschau in Ratingen am 09.11.2017 nochmals hinsichtlich unfallverursachender Auffälligkeiten zu begutachten.

Nachtrag: bei der Nachtverkehrsschau am 09.11.2017 ergaben sich keine spezifischen Auffälligkeiten in Bezug auf Dunkelheit bzw. hinsichtlich der Beleuchtungssituation.

Velbert:

UHSt VE 01/16

Velbert: Friedrichstr. (L 74), Deller Str., Nevigeser Str. (L 74), Schmalenhofer Str. (L 74)

Insgesamt zehn Unfälle mit drei schwerverletzten Personen und sechs leichtverletzten Personen wurden im Jahr 2016 festgehalten. Alle schwerverletzten und vier leichtverletzte Personen resultieren allein aus der Kollision des Linksabbiegers von der Friedrichstr. in die Schmalenhofer Str. mit dem Geradeausfahrenden aus der Nevigeser Str. in die Friedrichstr. Die Stadt Velbert hat den Umbau der Kreuzung beschlossen. Die Unfallkommission unterstützt das Vorhaben hinsichtlich der Reduzierung des Unfallaufkommens ausdrücklich. Allerdings sieht die Unfallkommission aufgrund der Schwere der Unfälle beim Linksabbiegen die dringende Notwendigkeit der separaten Signalisierung des unfallträchtigen Linksabbiegers. Sollte daher der Umbau der Kreuzung nicht unmittelbar bevorstehen, ist die Signalsteuerung anzupassen / ein konfliktfreies Linksabbiegen sicherzustellen.

UHSt VE 02/16

Velbert: Kuhlendahler Str. (L 107), Nevigeser Str. (L 74/L 107), Wülfrather Str. (L 74)

Im Jahr 2016 ereigneten sich im Kreuzungsbereich insgesamt neun Unfälle mit einer schwerverletzten Person und fünf leichtverletzten Personen. Die Unfälle zeigten keine deutlichen Gemeinsamkeiten auf. Sie ereigneten sich in unterschiedlichen Fahrtrichtungen, zu unterschiedlichen Uhrzeiten und mit unterschiedlichen Straßenverhältnissen. Anzumerken sind hier ausschließlich drei Rotlichtverstöße. Trotz der verschiedenen Bewegungsrichtungen etc. der Fahrzeuge, ist die Ampelschaltung im Kreuzungsbereich (insbesondere die Räumzeiten zwischen Grün und Rot der konträren Fahrtrichtungen) zu überprüfen. Die Kreuzung wird zudem weiter beobachtet.

UHSt VE 03/16

Velbert: Am Kostenberg, Am Lindenkamp

Es ereigneten sich drei Unfälle mit drei schwerverletzten und drei leichtverletzten Personen. Zwei Unfälle bei Dunkelheit mit parallel feuchter Fahrbahn. Die Straße am Kostenberg ist Vorfahrtsstraße. Die Fahrzeuge aus der Straße am Lindenkamp sind mit Zeichen 205 „Vorfahrt gewähren“ untergeordnet. Dies zeigte bei der Ortsbesichtigung, dass die Fahrzeuge aus der Straße „Am Lindenkamp“ teils ohne die nötige Sorgfalt/Vorsicht (gerade bei Nässe und Dun-

kelheit) in die Straße „Am Kostenberg“ einführen. Daher beschließt die Unfallkommission auf der Straße „Am Lindenkamp“ die Zeichen 205 durch die Zeichen 206 „Halt. Vorfahrt gewähren“ auszutauschen und entsprechende Haltlinien zu markieren.

UHSt VE 4/16

Velbert: Elberfelder Str. (L 427), Im Wiesengrund, Wiesenweg (Kreisverkehr)

Drei Unfälle mit zwei leichtverletzten Personen wurden im Jahr 2016 festgehalten. Besondere Unfallauffälligkeiten konnten hier nicht erkannt werden. der Unfallhäufungspunkt wird daher weiter beobachtet.

UHSt VE 05/16

Velbert: Ibacher Mühle (L 107), Abschnitt 1, zwischen km 1,30 und km 1,70

Im Jahr 2016 ereigneten sich im genannten Abschnitt insgesamt sieben Unfälle mit einer schwerverletzten Person und fünf leichtverletzten Personen. Dabei handelte es sich primär um Unfälle im Kurvenbereich bei Nässe. Die Fahrbahn ist augenscheinlich nicht griffig (insoweit ist nach Meinung der Teilnehmer eine Griffigkeitsprüfung entbehrlich). Zudem wurden Aufwölbungen und Flickstellen im Asphalt erkannt. Auch die Fahrbahnmarkierung im Kurvenbereich ist unvollständig, die Richtungstafeln im Kurvenbereich schmutzig bzw. nicht mehr reflektierend. Hier sind nach Meinung der Unfallkommission (UK) die Fahrbahn/Fahrbahndecke, Markierung und Beschilderung zu erneuern. Da der Unfallhäufungspunkt im Grenzbereich zur Stadt Wuppertal liegt, ist hier eine Kontaktaufnahme mit der UK der Stadt Wuppertal sinnvoll um ggf. weitere Unfälle auf Wuppertaler Stadtgebiet mit in die Maßnahmen zur Unfallbehebung einzubeziehen. Als Sofortmaßnahme soll beidseitig das VZ 114 „Schleuder- oder Rutschgefahr“ aufgestellt werden.

Wülfrath:

UHSt 01/15

Wülfrath: Lindenstraße (L 422) / Mettmanner Straße (L 403)

In den Jahren 2013 bis 2015 ereigneten sich an der genannten Kreuzung insgesamt 10 meldepflichtige Unfälle mit drei schwerverletzten Personen und einer leichtverletzten Person. Auffällig waren hier Unfälle zwischen Fußgängern, welche die Mettmanner Straße über die dortige Ampel bei Dunkelheit querten, mit dem linkseinbiegendem Kraftfahrzeug aus der Lindenstraße. Die Unfallkommission beschloss daher den gelben Fußgänger-Warnblinker an der nördlichen Seite der Querung der Mettmanner Straße auf einen Durchmesser von 300 mm zu vergrößern. Parallel ist die dort vorhandene Beleuchtung auf Funktionsfähigkeit und ggf. Verbesserung der Leuchtmittel/Ausleuchtung zu prüfen.